Unabhängige, vollständige und verständliche Gesundheitsinformation für Frauen!

Neuer Vorstand des AKF fordert Änderung bzw. Abschaffung des § 219 a

Arbeitskreis Frauengesundheit
in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V.

unabhängig - überparteilich

Berlin, 19. Dezember 2017

Der Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e. V. (AKF) fordert, dass das Recht auf unabhängige, vollständige und verständliche Gesundheitsinformationen auch bei der Entscheidung von Frauen über einen Schwangerschaftsabbruch gilt. Der AKF setzt sich daher dafür ein, dass der § 219a des StGB geändert bzw. gestrichen wird.

Frauenärztinnen werden kriminalisiert, weil sie auf ihren Internetseiten über Schwangerschaftsabbruch informieren. Viele von ihnen sind Mitglieder des Vereins. Eine Folge des § 219a ist, dass Frauen in ihrem Informationsrecht eingeschränkt werden. Der AKF fordert die Streichung, bzw. die Änderung, des § 219a StGB.

Ingrid Mühlhauser, die Vorsitzende des gemeinnützigen Vereins, unterstreicht den Unterschied zwischen Information und Werbung. „ÄrztInnen muss sachliche Information, die ermöglicht, dass Frauen ihr Informationsrecht wahrnehmen, erlaubt sein. Kommerziellen Interessen hingegen sollten beim Schwangerschaftsabbruch der Riegel vorgeschoben werden."

Der neue Vorstand des AKF fordert:

- die Ökonomisierung und Medikalisierung der Gesundheit von Frauen zu beenden
- Missstände in der gesundheitlichen Versorgung von Frauen rund um das Gebären, die Geburt und in der Pflege zu beseitigen
- von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder angemessen gesundheitlich zu versorgen sowie die Prävention von Gewalt als nationales Gesundheitsziel aufzunehmen.

Der gemeinnützige Verein AKF wird im Jahr 2018 25 Jahre alt und feiert dieses Jubiläum am 3. und 4. November 2018 mit einer Tagung im Deutschen Hygienemuseum in Dresden.

Der Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e. V. (AKF) ist der größte unabhängige Zusammenschluss von Frauengesundheitsorganisationen und Fachexpertinnen zur Frauengesundheit im deutschsprachigen Raum.

AKF e.V. • Sigmaringer Str. 1 • 10713 Berlin
Tel.: 030-86 39 33 16
Fax: 030-86 39 34 73
E-Mail: buero@akf-info.de
www.akf-info.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Prof. Dr. Ingrid Mühlhauser (1. Vorsitzende)
Dr. Silke Schwarz (2. Vorsitzende)
Ellen Ohlen (Kassenwartin)
Juliane Beck (Schriftführerin)

Registergericht:
Amtsgericht
Charlottenburg
Registernummer:
VR 27868 B

Bank für Sozialwirtschaft
Konto: 1316300
BLZ: 100 205 00
IBAN: DE89 1002 0500 0001 3163 00
BIC: BFSWDE33BER

Die Mitglieder des neuen Vorstands sind:

Univ.-Prof. Dr. med. Ingrid Mühlhauser, Professorin für Gesundheitswissenschaften, Universität Hamburg; Vorsitzende

Dr. phil. Dipl.-Psych. Silke Schwarz, Diplom Psychologin, Berlin; stellvertretende Vorsitzende

Juliane Beck, Rechtsanwältin, München; Schriftführerin

Ellen Ohlen-Wallenhorst, Dipl.-Volkswirtin, Köln; Kassenwartin

Sylvia Groth, Frauengesundheitsaktivistin, Graz; Beisitzerin

Dr. med. Antje Huster-Sinemillioglu, Frauenärztin, Dortmund; Beisitzerin

Dr. med. Friederike Perl, Frauenärztin, Stuttgart; Beisitzerin

Nähere Informationen zu den neuen Vorstandsmitgliedern finden Sie hier

http://www.akf-info.de/portal/verein/vorstand/

Liebe Redakteurin, lieber Redakteur,

gerne vermitteln wir ein Interview. Bitte wenden Sie sich dazu an Carolin Fiedler, Geschäftsstelle des Arbeitskreis Frauengesundheit (AKF), buero@akf-info.de oder telefonisch 030 - 863 933 16.